

Kurzumtriebsstreifen (KUP)

1 Sinn und Zweck

Bei der Neuanlage einer Heckenstruktur ist zu beachten, dass sich bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ein Bestandsschutz entwickeln kann. In Abhängigkeit der jeweiligen Naturschutzgesetze der Länder ist die Rodung von Hecken nur mit einer Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde erlaubt.

Wer seine Anlage durch Gehölzstrukturen aufwerten will, aber kein Landschaftselement mit Bestandsschutz anlegen will oder darf (Pachtflächen) und gleichzeitig noch Möglichkeiten zur Verwertung bzw. Vermarktung von Holz und/oder Biomasse hat, kann auch eine Ertragshecke zur Holzproduktion anlegen.

Viele der positiven Wirkungen einer Hecke aus Wildgehölzen wie z.B. Wind- und Erosionsschutz können durch eine solche Hecke erreicht werden. Je nach Nutzung und Aufbau der Hecke gibt es auch einen Wert zum Erhalt der Artenvielfalt, dieser ist aber noch wenig untersucht.

2 Wichtig zu wissen

Die Idee der KUP-Streifen basiert auf der Kombination von Hecken als Lebensraum mit der Produktion von Holz oder Biomasse durch schnellwachsende Gehölze wie z. B. Pappeln, Weiden, oder Eschen. Sie sind im Allgemeinen vom Rückbauverbot ausgenommen.

Die Regelungen der neuen GAP für die Förderfähigkeit von Agroforstsystemen lauten:

- Muss **Rohstoffgewinnung**, Futter- oder Nahrungsmittelproduktion dienen
- Es muss ein Nutzungskonzept vorliegen.
- Anlage entweder
 - a) mit Gehölzen in mindestens zwei Streifen, die höchstens 40 % der landwirtschaftlichen Fläche einnehmen.
 - b) verstreut über die Fläche mit mindestens 50, höchstens 200 Gehölzpflanzen/ha

Auf jeden Fall mit der zuständigen Landesbehörde vor einer Pflanzung klären, wie der geplante KUP-Streifen eingestuft wird und ob ggf. ein Rückbauverbot greift oder nicht. Dafür auf jeden Fall ein Nutzungskonzept vorlegen. Förderfähigkeit ebenfalls klären.

3 Weiterführende Informationen:

Kurzumtriebsplantagen, Handlungsempfehlungen, DBU 2010
<https://www.dbu.de/phpTemplates/publikationen/pdf/120410114219pelp.pdf>,
abgerufen am 10.06.2021

Zur Ökologie von Kurzumtriebsplantagen, LWF 2016
https://www.lwf.bayern.de/service/publikationen/lwf_wissen/152247/index.php,
abgerufen am 10.06.2021

www.agroforst.de

Hier werden viele Erfahrungen berichtet aber meist von der Anlage im Ackerbau.

Ein Kurzumtriebsstreifen zur Produktion von Biomasse kann auch mit einer Wildobsthecke kombiniert werden. Derzeit werden mit einer solchen Pflanzung in Dresden-Pillnitz erste Erfahrungen gesammelt.

4 Dokumentationsbedarf für die Kontrollstelle

Für die Pflanzung von nicht Bio-zertifizierten Gehölzen ist eine Ausnahmegenehmigung notwendig. Über die Datenbank organicXseeds kann eine Abfrage über die Verfügbarkeit der Gehölzarten in Bio-Qualität erfolgen und ggf. eine Ausnahmegenehmigung heruntergeladen werden.

Grundsätzlich muss das Vorgehen im Vorfeld mit der jeweiligen Kontrollstelle abgestimmt werden.

Für die Kontrollstellen sind Pflanzenarten, Stückzahl, Herkunftsnachweis und bei Bedarf Ausnahmegenehmigung bei der Verwendung von nicht Bio-Pflanzware zu dokumentieren.

Autorinnen: Martina Zimmer, überarbeitet von Jutta Kienzle